

Laura Wiedebusch
Der Weg der Ulmer Lateinschule
zum akademischen Gymnasium

Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm

Herausgegeben vom Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm

Band 38

2024

Schriftleitung:

Prof. Dr. Michael Wettengel, Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm

Der Weg der Ulmer Lateinschule zum akademischen Gymnasium

von

LAURA WIEDEBUSCH

Ulm 2024

Kommissionsverlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

1. Auflage 2024

© Stadtarchiv Ulm 2024

Herausgeber der Reihe: Prof. Dr. Michael Wettengel, Ulm

Redaktionelle Betreuung des Bandes: Dr. Gudrun Litz, Dr. Mareikje Mariak,

Prof. Dr. Michael Wettengel, Ulm

Alle Rechte – einschließlich des Rechtes der vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie, Filmkopie) sowie der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen – sind dem Herausgeber vorbehalten.

Herstellung, Layout, Fotosatz, Bildbearbeitung und Druck:

Kommissionsverlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-045592-4

INHALT

<i>Vorwort</i>	9
1 Einleitung	11
1.1 Fragestellung und Quellenlage	11
1.2 Forschungsüberblick	21
1.3 Die Quellenbegriffe im Kontext des Lehrpersonals	28
2 Die Ulmer Lateinschule im Spätmittelalter und in der vorreformatorischen Zeit	33
2.1 Die Schulorganisation	33
2.1.1 Der Zugriff des Rats auf das Schulwesen	33
2.1.2 Die Normierung des Schulgeschehens: Der Eid des Schulmeisters, die Schulmeisterordnung und der Lektionsplan	38
2.1.3 Zusammenfassung	54
2.2 Der Unterricht	55
2.2.1 Im Zeichen der Scholastik	55
2.2.1.1 Der Sprachunterricht	55
2.2.1.2 Der Logikunterricht	67
2.2.1.3 Die musikalische Unterweisung	68
2.2.1.4 Weitere Lehrinhalte	70
2.2.2 Der Einfluss des Humanismus nach Abfassung des Lektionsplans	72
2.2.3 Die Ulmer Lateinschule als Nachwuchsschmiede künftiger Kirchen-, Stadt- und Schuldiener	78
2.2.4 Zusammenfassung	90
3 Die Ulmer Lateinschule zu Zeiten der Reformation	93
3.1 Die schulischen Akteure und ihr Wirken	93
3.1.1 Der verstärkte Zugriff des Rats auf das Schulwesen im Zuge des Bekenntnisses für die Reformation	93

3.1.2	Die Etablierung der Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren als obrigkeitliche Vertretung in schulischen Belangen (1531–1556)	110
3.1.3	Die Ausdifferenzierung schulischer Strukturen durch die erste Schulordnung von 1557	119
3.1.4	Zusammenfassung	137
3.2	Eine erste Neuordnung des Unterrichts:	
	Der Einfluss der Reformation auf die Bildungsinhalte	140
3.2.1	Die Sprachvorlesungen im Spannungsfeld von Anspruch und Realität	140
3.2.2	Frechts Lektionsplan	144
3.2.2.1	Der Grammatikunterricht	144
3.2.2.2	Der Religionsunterricht	149
3.2.2.3	Die Unterweisung in Rhetorik und Dialektik	153
3.2.2.4	Der Musikunterricht	155
3.2.2.5	Die Realfächer	157
3.2.2.6	Die Lehrmethodik	158
3.2.3	Die Funktion der Ulmer Lateinschule	159
3.2.3.1	Religiös-sittliche Erziehung im Dienst konfessioneller Frömmigkeit	159
3.2.3.2	Heranbildung der Funktionselite für Kirche und Stadt	162
3.2.4	Zusammenfassung	172
3.3	Das erste umfassende Regelwerk: Die Schulordnung von 1557	174
3.3.1	Der Sprachunterricht	174
3.3.2	Die religiöse Unterweisung	184
3.3.3	Der Musikunterricht	186
3.3.4	Die Lehrmethodik	187
3.3.5	Der Zweck der Ulmer Lateinschule in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	192
3.3.5.1	Erziehung zur Gottesfurcht	192
3.3.5.2	Erziehung zur Disziplin	195
3.3.5.3	Heranbildung städtischer und kirchlicher Verantwortungsträger	202
3.3.5.4	Zusammenfassung	220
4	Die Veränderung des Gewordenen: Die Ulmer Lateinschule in der Zeit von Reformvorschlägen und Reformen (1560–1621)	223
4.1	Die Ulmer Lateinschule in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im beginnenden 17. Jahrhundert	223
4.1.1	Die Rahmenbedingungen	223
4.1.2	Die schulischen Akteure und ihr Handlungsspielraum	225
4.1.3	Die schulorganisatorischen Strukturen als Gegenstand der Reformen	238
4.1.3.1	Die Klassenstrukturen und die Versetzung der Schüler	238

4.1.3.2	Sanktions- und Überwachungsmechanismen: Das Verhalten der Schüler und Lehrer	241
4.1.3.3	Die höheren Lektionen	250
4.1.4	Der Unterricht als Gegenstand der Reformen	253
4.1.4.1	Die Lehrwerke	253
4.1.4.2	Der Stundenplan	260
4.1.4.3	Der schülerische Gesang	262
4.1.5	Zusammenfassung	266
4.2	Die Schulordnung von 1613	269
4.2.1	Der Weg zur neuen Schulordnung: Die Schulkommission	269
4.2.2	Die Schulorganisation	281
4.2.2.1	Die Aufsichtsstrukturen	281
4.2.2.2	Rektor, Lehrkräfte und Schüler im Netz der sozialen Kontrolle	284
4.2.3	Der Unterricht	302
4.2.3.1	Die Veränderung der Lehrgrundlage	302
4.2.3.2	Der gesteigerte Stellenwert der deutschen Sprache	316
4.2.3.3	Die Lehrmethodik	318
4.2.4	Die Funktion der Ulmer Lateinschule im beginnenden 17. Jahrhundert	321
4.2.5	Zusammenfassung	323
5	Die Krise als Chance: Der Ausbau der Bildungseinrichtung zum akademischen Gymnasium	327
6	Schlussbetrachtung: Die Ulmer Lateinschule als städtische Bildungseinrichtung im Wandel der Zeit	353
7	Bibliografie	365
7.1	Ungedruckte Quellen	365
7.2	Gedruckte Quellen	366
7.3	Literatur	374
8	Anhang	396
	Ulmer Universitätsimmatrikulationen von 1531 bis 1797	396

Vorwort

Bildung ist die Währung der Gesellschaft – und sie erfüllt einen Zweck. Diesem haben sich Schulen als besonders wichtige Bildungsorte verschrieben, die inmitten der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung tanzen: sowohl im Gleichschritt zum Takt als auch als Taktgeber. Sie bemühen Mechanismen, mit denen Schüler zu angehenden Bürgern in der Gesellschaft im Sinne eines spezifischen Wertekanons erzogen werden – heute wie damals. Der Blick zurück schärft zugleich den Blick nach vorne, denn das Bewusstsein für solche Mechanismen ist die Voraussetzung für eine kritische und aufgeklärte Perspektive der Gegenwart.

Der Reiz, die Ulmer Lateinschule als eine solche Bildungsinstanz unter die Lupe zu nehmen, ist von einer Ulmer Schulordnung aus dem Jahr 1740 ausgegangen, die ich im Rahmen eines Forschungsseminars unter der Leitung meines späteren Doktorvaters Prof. Dr. Hiram Kümper untersuchen durfte. Im Zuge dieser Arbeit sind mir die zahlreichen Quellen – bereits zu den Anfängen der Ulmer Lateinschule – ins Auge gesprungen, die im Ulmer Stadtarchiv schlummern. Sie wurden partiell von Schulhistorikern immer mal wieder für kurze Darstellungen der institutionellen Entwicklung herangezogen, aber sie ermöglichen so viel mehr. Anstatt Antworten auf die Fragen zu finden, wer wann Schulleiter war, und wann es welche Schulordnung mit welchen Inhalten gab, widme ich mich insbesondere der Frage, welche bürgerlichen Werte eigentlich von wem auf welche Weise qua Bildungswesen installiert und weitergetragen wurden. Mein Blick gilt dabei vor allem einer Personengruppe, die so wichtig, aber in der städtischen Überlieferung gleichermaßen schwer zu greifen ist: die Eltern als Sprachrohr der Kinder. Welchen Handlungsspielraum hatten sie in einer Bildungswelt, die von politischen Entscheidungsträgern gestaltet worden zu sein scheint?

Mein aufrichtiger Dank richtet sich an alle, die diese Arbeit in ihrer Entstehung und Publikation ermöglicht haben. Den Mut, die mehrjährige Arbeit mit den Quellen aufzunehmen, die anfangs unüberschaubar schienen, habe ich meinem Ehemann Mario Geisenhanslücke zu verdanken, der mich auch während der Forschung mit allen verfügbaren Kräften unterstützte. Ihm widme ich diese Arbeit. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinen Eltern Birgit und Michael und meiner Schwester Sarah Wiedebusch, die mir zu jedem Zeitpunkt jede nötige Unterstützung geboten haben. Besonderer Dank gilt sowohl meinem Doktorvater Prof. Dr. Hiram Kümper als wichtige Stütze meiner Dissertation, als auch den Mitarbeitern des Ulmer Stadtarchivs. Insbesondere standen mir Frau Dr. Gudrun Litz während der Forschung sowie Herr Prof. Dr. Michael Wettengel und Dr. Mareikje Mariak bei der Publikation dieser Arbeit mit wertvollem Rat und kräftiger Tat zur Seite. Ich möchte an dieser Stelle auch die Unterstützung aller Freundinnen wertschätzen, die der Arbeit mit ihrem Feedback den nötigen Schliff verliehen haben.

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Quellenlage

Die nachfolgende Auffassung eines Ulmer Schulgeschichtsforschers darüber, was eine gute Schule ausmacht, gehört zu den ganz wenigen Anschauungen des 19. Jahrhunderts,¹ die nach wie vor auf eine derart breite Akzeptanz stoßen, ohne dass über ihren genauen Inhalt jemals Konsens bestanden hätte:

„Denn das Criterium einer guten Schule besteht nicht darin, daß wenige ausgezeichnete Köpfe aus derselben hervorgehen, sondern darin, daß die Masse der Mittelmäßigen etwas Ordentliches lernt.“²

Die Vorstellungen darüber, was „etwas Ordentliches“ eigentlich bedeutet, wurden bereits in der frühen Neuzeit immer wieder neu formuliert. Jede Epoche hat aus ihren Bedingungen heraus entsprechende Unterrichtsinhalte gefordert, deren Vermittlung stets den Zweck erfüllen sollte, das gesellschaftliche und berufliche Leben bewältigen zu können. Somit lag der Auswahl der Lehrinhalte und Methodik stets die entscheidende Frage zugrunde: Wozu sollen zukünftige Gesellschaftsmitglieder in der Lateinschule herangebildet werden?

Welche verschiedenen Antworten die Ulmer auf diese Frage in der frühen Neuzeit gaben, bildet den zentralen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Im Hinblick auf zwei Gesichtspunkte lassen sich die Forschungsfragen systematisieren. Zum ersten die politisch-institutionelle Perspektive der Forschungsfrage, die sich mit der Ulmer Schulorganisation befasst. Grundsätzlich schließt der Begriff der Schulorganisation sowohl die äußere als auch innere Schulorganisation ein. Die äußere Schulorganisation umfasst sämtliche organisatorische Angelegenheiten nicht-pädagogischer Natur außerhalb des eigentlichen Unterrichtsgeschehens, so zum Beispiel die Frage nach der Schulträgerschaft und der Überwachung des Lehrbetriebs. Die innere Schulorganisation vereint begrifflich alle organisatorischen Belange, die das eigentliche Lehrgeschehen betreffen, darunter die Fragen nach dem Unterrichtskursus, den Anforderungen an die Lehrkräfte und ihrer Besoldung. Diese Arbeit übernimmt diese Unterscheidung grundsätzlich, gliedert aber den Bereich der Lehrinhalte und der Lehrmethodik aus dem Begriff der Schulorganisation aus, um sie zwecks Beleuchtung der gesellschaftlichen

1 Saßen die Ulmer Chronisten des 18. Jahrhunderts wie Stölzlin noch fest im Sattel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Traditionen, indem sie die Qualität der Lateinschule an einzelnen namhaften Persönlichkeiten gemessen haben, welche die Ulmer Lateinschule produziert hat, ist der Bruch mit dieser Auffassung im Werk des Ulmer Gymnasialprofessors Wilhelm Kapff 1858 greifbar.

2 KAPFF, Geschichte, S. 3.

und pädagogischen Funktionen der Ulmer Lateinschule einer separaten Betrachtung zu unterziehen. Entsprechend subsumiert die politisch-institutionelle Perspektive der Fragestellung im Einzelnen folgende Forschungsfragen: Welche Kräfte wirkten auf welche Weise auf die schulorganisatorischen Strukturen ein und gestalteten die Bildungsziele? In welchen Zusammenhang stehen sie mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsprozessen jener Zeit? Welche Gestaltungsräume besaßen die Akteure? Wie verlief der Prozess der Institutionalisierung?³

Mit Blick auf diese Fragestellungen ist insbesondere ein Forschungskonzept in der Schulgeschichtsforschung erkenntnisleitend und gleichermaßen kontrovers diskutiert: Sozialdisziplinierung. Die Deutungskategorie der Sozialdisziplinierung wurde 1968 durch Gerhard Oestreich eingeführt, um die frühneuzeitlichen Absolutismusstrukturen mit der zunehmenden Verhaltensnormierung des Individuums und gesellschaftlicher Gruppen durch den Staat zu erklären.⁴ Die Frühphase – bezeichnet als Sozialregulierung – setzt Oestreich im 16. Jahrhundert an, da die politischen Machträger die Handlungsspielräume ihrer Untergebenen zunehmend begrenzten. So erließen die Stadtregierungen zahlreiche Polizeiordnungen, um sämtliche Lebensäußerungen der Menschen zu regulieren und eine entsprechende Gesinnung anzuerziehen.⁵ Auch im Bildungswesen sah Oestreich eine wachsende Normierung am Werk, die auf eine strenge Zucht und Denkdrill abzielten.⁶ Anders als bei den Polizeigesetzgebungen kann gerade bei der frühneuzeitlichen Schuldisziplin eine engere Verbindung von städtischen und kirchlichen Kräften festgestellt werden, welche die sittliche Erziehung organisierten und kontrollierten.⁷ Die Deutungskategorie der Sozialdisziplinierung nimmt folglich eine klare Rollenverteilung von Subjekt und Objekt des Normierungsprozesses vor: Die städtischen und kirchlichen Akteure setzten die Normen, während die Untergebenen die Normen empfangen und ihnen zu entsprechen hatten. Die ausschließliche Orientierung an den staatlichen und kirchlichen Akteuren wurde auch in der Schulgeschichtsforschung stark kritisiert.⁸ Einerseits würden andere Erziehungsinstanzen und -prozesse wie familiäre Sozialisation außer Acht gelassen werden. Andererseits greife der Blickwinkel „von oben“ zu kurz, weil die gesellschaftliche Nachfrage nach institutioneller Kindererziehung auf diese Weise übersehen werde. So fand die Bildungsnachfrage der Eltern etwa in familiären Bildungsstrategien Ausdruck, die mitunter darin bestanden, dass die Eltern ihre Knaben bewusst auf eine andere, weiter entfernt liegende Lateinschule schickten, die von anderen

3 Der Begriff der Institution wird definiert als Instanz, die soziales Handeln objektiviert. Diese Objektivierung findet Ausdruck in einem Komplex von Normierungen, die sich in Vorschriften und Weisungen zur Reglementierung des Zusammenspiels aller Beteiligten auf sämtlichen Ebenen – im schulischen Kontext zum Beispiel von der obersten Instanz bis hin zu den Lehrkräften und Schülern – unter Festlegung ihrer Rollen und Funktionen manifestieren. Vgl. DILLMANN, *Volkskultur*, S. 42f.

4 Vgl. OESTREICH, *Strukturprobleme*, S. 329–347.

5 Vgl. ebd., S. 343f.

6 Vgl. ebd., S. 343 und S. 345.

7 Vgl. EHRENPREIS, *Sozialdisziplinierung*, S. 167–185, bes. S. 167.

8 Vgl. zum Folgenden EHRENPREIS, *Erziehung und Schulbildung*, S. 15–21, insb. S. 20; DERS., *Sozialdisziplinierung*, bes. S. 170 und 184.

Unterrichtsmethoden Gebrauch machte oder konfessionell anders ausgerichtet war – so etwa das Jesuitengymnasium. Die Kritik an der einseitigen Betrachtung des 16. Jahrhunderts aus der Perspektive der regulierenden Obrigkeit auf einen Aspekt der Entwicklung – den politisch-sozialen – motivierte die neue frühneuzeitliche Deutungskategorie der normativen Zentrierung von Berndt Hamm aus dem Jahr 1992.⁹ Er etablierte dieses Forschungskonzept, um dem Prozess der normativen Verdichtung und Zentrierung in Religion und Gesellschaft im 16. Jahrhundert Ausdruck zu verleihen. Hamm stellt insbesondere Zentrierungsschübe auf dem Gebiet der Frömmigkeitstheologie, des humanistischen Reformprogramms, der Rechtsreformation, im politischen Bereich, im Sozialbereich und auf wirtschaftlicher Ebene heraus und betont die Verzahnung von staatlichen und kirchlichen Regulierungsprozessen.¹⁰ Da Hamm die Kategorie der Sozialdisziplinierung als eine Seite der normativen Zentrierung anerkennt und die Schulordnungen als Ausprägung des normativen Zentralisierungsschubs im sozialen Bereich perspektiviert,¹¹ drängt sich die Frage auf, inwieweit der Einfluss nicht-städtischer und nicht-kirchlicher Akteure auf schulische Richtlinien innerhalb der städtischen und kirchlichen Schulpolitik Ulms nachweisbar ist. Indem diese Arbeit die Einbeziehung der Bürgerschaft – insbesondere der Eltern als Sprachrohr der Lateinschüler – in den schulischen Normierungsprozess untersucht, übernimmt diese Arbeit den Perspektivwechsel der neueren Forschung, welche die Frage in den Vordergrund rückt, „inwiefern sich Normen im gesellschaftlichen ‚Kräftefeld‘ des Umgangs mit ihnen bewähren und verändern“.¹²

Die Untersuchung der Lehrinhalte und Lehrmethoden konstituiert den zweiten Teil der Forschungsfrage. Da die abendländische Kultur der (Schul-)Lektüre eine bildende Qualität und der Textarbeit einen erzieherischen Wert beigemessen hat, versteckt sich hinter den Lehrinhalten und Methoden ein Wertesystem, das in bewusster Abgrenzung oder Fortführung der Tradition geschaffen und verändert wurde.¹³ Das Augenmerk der Analyse liegt auf der Rekonstruktion dieses Bildungsanspruches, der durch die Festsetzung der Unterrichtsinhalte im Rahmen von Lehrplänen und Schulordnungen formuliert wird: Welche Werte sollten auf welche Weise vermittelt werden? Wie entwickelten sich schulische Normen an der Lateinschule? Damit wird die Funktion der Lateinschule einerseits als Bildungseinrichtung, andererseits als soziale Institution zur Herstellung und Perpetuierung eines spezifischen lokalen Wertekanons der Reichsstadt ausgeleuchtet. Dieser Fragenkomplex wird um die kausale Dimension ergänzt: Warum entwickelten sich die Lehrinhalte und Werte auf diese Weise? Wodurch wurden die Änderungen schulischer Lehrinhalte, Methoden und Normen verursacht? Der Beantwortung dieser Forschungsfrage liegt die Annahme zugrunde, dass jede Regulation Regulationsanlässe einschließt. Folglich ist die Frage nach der Ursache eines bestimmten Verlaufs am

9 Vgl. HAMM, Normative Zentrierung, S. 202.

10 Vgl. HAMM, Reformation, insb. S. 244–246.

11 Vgl. ebd., S. 245.

12 THIESSEN, Ambiguität, S. 44.

13 Vgl. HENKEL, Übersetzungen, S. 1.

besten greifbar, wenn Änderungen eintreten. Inwieweit wurden dabei Veränderungen der Lehrinhalte und schulischer Normen durch die Behebung schulischer Missstände motiviert? Inwiefern sind Richtungsänderungen auf die Entwicklung der Schulstatuten in anderen oberschwäbischen Reichsstädten zurückzuführen? Entfachten die großen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungslinien des frühneuzeitlichen gymnasialen Bildungswesens federführende Wirkung in der Ulmer Lateinschule? Die Frage nach den gesellschaftlichen Funktionen der Ulmer Lateinschule macht die Untersuchung der Wechselbeziehung von Lateinschule und Universität unabdingbar. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Ulmer Lateinschüler eine akademische Ausbildung auf ihren Schulbesuch folgen ließen und die Stadt Ulm wiederum akademisch ausgebildetes Personal von den Universitäten erhielt. Am Beispiel des städtischen Berufsfeldes des Ratsadvokaten soll kontinuierlich im gesamten Betrachtungszeitraum untersucht werden, inwiefern sich die Stadt selbst reproduzierte, indem sie ehemalige Ulmer Lateinschüler als eigene städtische Elite rekrutierte.

Der Untersuchungszeitraum ist schwerpunktmäßig zwischen 1500 bis 1622 zu verorten. Die Betrachtung der schulorganisatorischen Strukturen beginnt epochenübergreifend im Spätmittelalter mit der ersten urkundlichen Erwähnung der Ulmer Lateinschule 1294, um den bereits im Spätmittelalter begründeten politischen Strukturen als Grundlage der frühneuzeitlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Diese Arbeit zeichnet die Entwicklung der Ulmer Lateinschule bis zum akademischem Gymnasium (*gymnasium academicum oder illustre*) 1622 nach – einem etablierten Forschungsbegriff für eine semi-universitäre Ausbildungsanstalt, die sich universitäre Inhalte und Strukturen zu eigen machte, aber keine akademischen Grade verleihen durfte.¹⁴ Die Errichtung des akademischen Gymnasiums markierte das Ende sämtlicher Bemühungen der Ulmer Schulakteure um die universitäre Ausrichtung des Lateinschulwesens, deren Ansätze bereits im ersten schriftlichen Zeugnis der Unterrichtsinhalte im 16. Jahrhundert greifbar sind. Für diesen Untersuchungszeitraum kristallisieren sich vier Entwicklungslinien heraus, die aus der Verflechtung gesellschaftlicher, kultureller, politischer und konfessionspolitischer Ereignisse und Verhältnisse resultieren:

14 Die Bezeichnung der Ulmer Lateinschule als Gymnasium ist in den Quellen erst im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts greifbar, als die Lehrkräfte im Juli 1621 darlegten, dass *daß wohlbestelte lateinische gymnasium alhier* floriere. StadtA Ulm, A [1968], Nr. 106. Die Ulmer Schulakteure nahmen angesichts des reduzierten Vorlesungspensums 1622 bewusst Abstand von der Bezeichnung der Lehranstalt als akademisches Gymnasium und sprachen sich für die Bezeichnung der Schule als vornehmes oder löbliches Gymnasium aus. Vgl. Scholarchen und visitatorum vorschlag, wie die erhöhung der lateinischen schulen mit denen lectionibus publicis vorzunehmen und ins werckh zu ziehen [fortan zitiert als Vorschlag Schulkonvent 27. Mai 1622], abgedr. in: GREINER, Die Ulmer Gelehrtenschule, S. 76–86, hier S. 78. Entsprechend findet sich diese Bezeichnung auch in weiteren Quellen. Vgl. zum Beispiel StadtA Ulm, A [6823], S. 83, Eintrag vom 30. Apr. 1628. Da die Ulmer Lateinschule über einen – wenn auch thematisch eingeschränkten – akademischen Vorlesungsbetrieb verfügte und bewusst das Ziel verfolgte, auf diese Weise die nachfolgende Studienzeit zur Erlangung des Grades zu reduzieren, wird der Einfachheit halber der etablierte Forschungsbegriff gebraucht. Die Motive, warum die Ulmer Schulakteure die Bezeichnung des Oberbaus als akademisches Gymnasium nicht wählen wollten, werden an entsprechender Stelle herausgearbeitet.

1. Die Ulmer Lateinschule im Spätmittelalter und in der vorreformatorischen Zeit
2. Die Ulmer Lateinschule zu Zeiten der Reformation
3. Die Ulmer Lateinschule als Gegenstand von Reformvorschlägen und Reformen
4. Der Ausbau der Bildungseinrichtung zum akademischen Gymnasium

Im Rahmen der ersten zwei Entwicklungslinien wird der Weg analytisch nachgezeichnet, wie das lose Gebilde der Ulmer Lateinschule zu einer normierten Bildungseinrichtung mit eigenen Schulstatuten wurde, die zum ersten Mal 1557 vom Rat erlassen wurden. Der bedeutsame Einfluss der Reformation auf das Schulwesen legitimiert die Gliederung dieses thematischen Blocks in zwei Entwicklungsetappen. Den beiden nachfolgenden Entwicklungsschritten liegt thematisch die Frage zugrunde, wie das Gewordene reformiert und schlussendlich das Ideal eines akademischen Gymnasiums realisiert wurde. Da die Implementierung der Schulordnung von 1613 einen vorläufigen Abschluss der Schulreformen auf der normativen Ebene markiert, beschließt sie den dritten Entwicklungsschritt zeitlich. Die methodische Herangehensweise, einzelne Entwicklungsschritte als Einheiten zusammenzufassen, ist zwar notwendig, um eine bessere Erfassung der Wechselwirkung sämtlicher Einflussfaktoren und schulischer Strukturen zu ermöglichen, kann aber angesichts der Aufspaltung einer komplexen Entwicklung nur theoretischer Natur sein. Dieser Schwierigkeit wird insofern Abhilfe geschaffen, als dass die einzelnen Entwicklungsschritte stets Einbettung in das Schulganze mit seinen strukturell-funktionalen Zusammenhängen erfahren und auf diese Weise Kontinuitäten und Diskontinuitäten sichtbar gemacht werden.

Dabei lohnt sich gerade die Analyse der Ulmer Verhältnisse. Einerseits unterhielt die Reichsstadt Ulm politisch-intellektuelle Beziehungen zu anderen (ober-)schwäbischen, aber auch überregionalen Reichsstädten mit Straßburg im Zentrum, die einen spannenden Rahmen für die Analyse sämtlicher Einflussfaktoren auf die Ulmer Lateinschule abstecken. Andererseits eignet sich das Ulmer Gymnasium aufgrund der Überlieferungsdichte hervorragend als Fallbeispiel für eine protestantische Gelehrtschule. Dieser Arbeit liegen im Wesentlichen mit Schulordnungen, Lektionsplänen, Schulmeistereid, Protokollserien, Reformvorschlägen und Matrikelverzeichnissen sechs Quellenarten zugrunde, die in ihrer Gesamtheit neben dem angestrebten Idealzustand des Schulwesens einen annähernden Einblick in die Schulwirklichkeit gewähren.

Schulordnungen: Diese Quellenart umfasst alle Schulpläne, die vom Rat in einem gesetzgeberischen Akt erlassen wurden. Schulordnungen bilden naturgemäß den Normzustand der Lateinschulen ab. Sie gewähren insofern Einblick in die Schulwirklichkeit, als dass die einzelnen Artikel einem Regulierungsbedürfnis entsprangen, das zum Teil auf gelungene Abläufe und Missstände schließen lässt. In der Reichsstadt Ulm wurden die Schulordnungen 1531 als Bestandteil der Kirchenordnung,¹⁵ 1557¹⁶

15 Vgl. Kirchenordnung 6. August 1531 [fortan zitiert als Ulmer Kirchenordnung 1531], abgedr. in: AREND, Kirchenordnungen, Bd. 17/2, S. 124–162.

16 StadtA Ulm, A Gymn. 6. Eine textnahe Zusammenfassung der Schulordnung findet sich in KAPFF, Geschichte, S. 7–14. Es handelt sich um keine wortwörtliche Transkription – den Anspruch formuliert

und 1613¹⁷ als eigenständige Ordnungen erlassen. Im Betrachtungszeitraum mündeten Ergänzungen oder Überarbeitungen der Schulstatuten aus obrigkeitlicher Feder (noch nicht in neu-erlassenen Schulordnungen, sondern sind in Ratsentscheiden greifbar. Ergänzt wird der Ulmer Bestand an Schulstatuten um zahlreiche weitere Schulordnungen aus den Reichsstädten Memmingen, Nördlingen, Nürnberg und Straßburg, der Territorialstadt Gießen und dem Herzogtum Württemberg.

Lektionspläne: Analog zu den Schulordnungen skizzieren Lektionspläne inhaltlich den Lehrkursus, aber sie treten anders als die Schulgesetze nicht als verbindliche Schulnormen in Erscheinung, die „von oben“ erlassen wurden. Ob ihnen ein Wert als normative Quelle zukommt, die in der Absicht verfasst wurde, einen Vorschlag für Schulgesetze zu unterbreiten, oder als dokumentierende Quelle, die den damaligen Unterrichtsablauf verschriftlichte und auf diese Weise den Schulalltag abbildete, muss im Einzelfall geprüft werden. In Ulm sind zwei Lektionspläne überliefert: einer aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts¹⁸ und einer nach Einzug der Reformation.¹⁹

Kapff auch nicht, denn er möchte den Inhalt „im Wesentlichen“ (Geschichte, S.7) darstellen –, da Kapff den Text formal und inhaltlich normalisiert hat, wobei einzelne, seines Erachtens nach überflüssige Phrasen und Sätze in seiner Darstellung anderen Inhalten weichen mussten. Auch fehlen zum Beispiel ganze Absätze wie jener *vom ort der schulen* (StadtA Ulm, A Gymn. 6, S.719), den Kapff vermutlich für redundant erachtete, weil er auf den Umzug der Schule ins Barfüßerkloster nach Einzug der Reformation in seiner Darstellung bereits verwiesen hatte. Folglich wird in dieser Arbeit die handschriftlich überlieferte Quelle herangezogen.

- 17 Des ganzen lateinischen schulwesens allhier in Ulm reformiert erneuerte ordnung und bestellung. 1613 [fortan zitiert als Schulordnung 1613], abgedr. in: GREINER, Gelehrtenschule, S.44–75. Die Schulordnung gliedert sich in zwei Teile und ist in mehreren Abschriften überliefert. Die Signaturen der amtlichen Abschrift des ersten und zweiten Teils: StadtA Ulm, A [1965]; StadtA Ulm, A [1966]. Weitere Abschriften: StadtA Ulm, A Gymn. 71 (Teil 1 und 2); StadtA Ulm, A [1909] (Teil 1 und 2) StadtA Ulm, A Gymn. 5 (Teil 2). Der erste Teil wurde von Greiner vollständig transkribiert, beim zweiten Teil hat Greiner partiell Absätze weggelassen, denen er keinen besonderen Erkenntniswert für die Nachwelt beimaß (Vgl. GREINER, Gelehrtenschule, S.54, Fußnote 1). Entsprechend erfolgt bei diesen Passagen der Rückgriff auf eine Abschrift – herangezogen wird jene mit der Signatur A Gymn. 5.
- 18 Die ordnung der lection und lere der schul hie zu vlm [fortan zitiert als Die ordnung der lection] (StadtA Ulm, A Gymn. 18), abgedr. in: VEESSENMEYER, De schola, S.16–19) von Absalon Grüner ist undatiert. Aufgrund folgender Überlegungen datiert diese Arbeit den Lektionsplan auf das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Da der Memminger Schulmeister Bartholomäus Huser bereits 1513 die Ähnlichkeiten seiner Schulordnung zum Ulmer Lehrbetrieb betont, die deutliche humanistische Prägungen zeigt, dürfte der Ulmer Lektionsplan vor 1513 verfasst worden sein, da er sich stark in scholastischen Bahnen bewegt. Weil Grüner von den Lehrinhalten vor zwei Jahren wusste, wie er im Lektionsplan darlegt, war er bereits bei Verfassung des Schriftstücks zwei Jahre an der Lateinschule. Grüner stammte aus Ulm, studierte 1504 in Ingolstadt und von 1508 bis 1510 in Tübingen, setzte im Anschluss an den Magistergrad am 13. Juli 1510 seine akademische Laufbahn fort, indem er wieder an die Universität Ingolstadt zurückkehrte und ab Januar 1511 dort wirkte. Vgl. Absalom Groner (RAG-ID: ngZP6C476ZR2jovptASo5Xls), <https://resource.database.rag-online.org/ngZP6C476ZR2jovptASo5Xls>, 16.01.2022; Vgl. PÖLNITZ, Matrikel Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil 1: Ingolstadt, Bd. 1: 1472–1600, Sp. 303, Zeile 37; HERMELINK, Matrikeln Universität Tübingen, Bd. 1, S.164, Nr. 106. Angesichts der lückenlosen akademischen Karriere auswärts ab 1508 kann er den Lektionsplan nur vor seinem Studiumsantritt ausgearbeitet haben. Entweder verfasste er den Lektionsplan als Lateinschüler vor seinem Studiumsbeginn 1504 oder füllte nach seinem Studium in Tübingen seinen Geldbeutel als Lehrkraft auf, bevor er sein Studium 1508 erneut aufnahm.
- 19 Überliefert ist das Schulprogramm [fortan zitiert als Frechts Lektionsplan] in lateinischer Sprache

Schulmeistereide und Paktverschreibungen: Diese Schriftstücke gehören zu den frühesten bildungsgeschichtlichen Quellen und sind wie die Schulordnungen normativer Natur. Sie fixieren sowohl die Anstellungsvoraussetzungen als auch die Aufgaben und Funktionen des Schuloberhauptes, zu denen sich der Schulleiter eidlich zu verpflichten hatte. Den Gegenstand dieser Arbeit bilden die Schulmeisterordnung aus dem Jahr 1480²⁰ und zwei überlieferte Eidesformeln Ulms: *des lateinischen schulmaisters aid* aus dem Spätmittelalter²¹ und *ains schulmaisters aid*, der 1527 von Schulleiter Lienhard geschworen wurde, aber spätestens seit 1480 in Geltung gewesen sein dürfte.²² Hinzu treten die Paktverschreibungen der Reichsstädte Memmingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall. Aufgrund der günstigen Überlieferungslage ermöglichen sie eine umfassende Einbettung der Ulmer Bestallungscharakteristika in die reichsstädtische Entwicklung im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert.

Protokollserien: Dieser Arbeit liegen die Protokollserien der Pfarrkirchenbaupfleger, der Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren²³ und des Rats zugrunde, die sich auf unterschiedlichen Hierarchieebenen mit wichtigen schulischen Belangen auseinandersetzten. Da der Rat nur bei den schwierigsten Schulangelegenheiten konsultiert wurde,

(StadtA Ulm, A [8983/II], Nr. 74, fol. 427r), abgedr. in: VEESENMEYER, *De schola*, S. 23f., übers. in: KAPFF, *Geschichte*, S. 6.

20 StadtA Ulm, A [6542], fol. 64r–v.

21 StadtA Ulm, A 3669, fol. 498r–v. Dieser Eid ist undatiert. Da die Verschreibung jedoch keine Hilfslehrer an der Ulmer Lateinschule kennt und seit 1480 Hilfslehrer dokumentiert sind, kann es sich nur um ein Entstehungsdatum vor 1480 handeln. Dargestellt, aber nicht wortgetreu transkribiert wird *des lateinischen schulmaisters aid* von NÜBLING (Die Reichsstadt Ulm, S. 459f.). Entsprechend wird der Eid in handschriftlich überlieferter Form herangezogen. Bei dem Schriftstück *des lateynisch schulmaisters ayd* (StadtA Ulm, A [1933/1]) handelt es sich um eine Abschrift dieses Eids, die fast wörtlich übereinstimmt. Lediglich die Formel, die Schüler zu *zucht, ere, lere und tugend antzuhalten*, ist in *des lateynisch schulmaisters ayd* vorgezogen.

22 StadtA Ulm, A [6542], fol. 66r–v. Der Eid wurde in der Forschung häufig auf Grundlage eines Querverweises auf die vorangestellte Schulmeisterordnung aus dem Jahr 1480 (*wie hievor stett*. StadtA Ulm, A [6542], fol. 66r) ebenfalls auf das Jahr 1480 datiert. Vgl. GREINER, *Ulmer Schule*, S. 9; SPECKER/WEIG, *Katalog zur Ausstellung*, S. 87. Dass der Ulmer Eid über die Anstellungsperiode eines Schulmeisters hinaus allgemeinere Gültigkeit beanspruchen kann, legt auch der Umstand nahe, dass der eigentliche Eid nicht personalisiert ist – die Informationen dazu, wer den Eid wann schwor, wurden lediglich als eigenständiger Absatz den Bestimmungen beigelegt. Auch ist er anders als die Memminger und Nördlinger Ein- bis Dreijahresverträge auf keine Gültigkeitsdauer beschränkt. Entsprechend folgt diese Arbeit der Datierung des Eides auf das Jahr 1480.

23 Die Religionsherren konnten nicht als eigenständiges Amt existieren, das unabhängig von dem Pfarrkirchenbaupflegeamt Beschlüsse fasste. In den Protokollbänden werden die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren synonym zu den Religionsherren verwendet, sodass die Deckblätter des Protokollbandes des größeren Gremiums mit *unnsern frawenn pfarrkürchenn bauß sampt irnn zugeordnetenn herrnn der religion* (StadtA Ulm, A [6873], fol. 23r.), *herrn uber die religion und pfarrkirchen bawspfleger* (StadtA Ulm, A [6874]) und *die verordnete herrn uber die religion und* [eigene Hervorhebung] *des pfarkyrchen bawpflieger* (StadtA Ulm, A [6875]) überschrieben wurden. Gemäß der Formulierung in den Quellen beschlossen die Pfarrkirchenbaupfleger fortlaufend, *Belange an die herrn religionsverordnete gelangen* (StadtA Ulm, A [6846], S. 3) zu lassen. Indem diese Arbeit die Quellenbegriffe übernimmt, bricht sie mit der terminologischen Fassung ARMERS (*Friedenswahrung*, S. 46), die den Begriff der Religionsverordnete als Bezeichnung für das größere Gremium der Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren verwendet.

erfolgt der Rückgriff auf seine Amtsprotokolle²⁴ nur punktuell. Stattdessen werden die Ratsentscheide an das Pfarrkirchenbaupflegamt als eigene Protokollserie einer systematischen Untersuchung unterzogen. Den drei Protokollserien kommt eine große Bedeutung für diese Arbeit zu. Zum einen gewähren die protokollierten Beschlüsse Einblick in die Schulpraxis. Thematisiert werden ungeklärte schulische Fragen, Probleme und Missstände, da sämtliche Bestimmungen naturgemäß einem Regulierungsanlass entsprangen.²⁵ Zweitens decken die Protokollserien – wenn auch nicht einzeln, so doch in ihrer Gesamtheit – vollständig den Untersuchungszeitraum ab. Da sich die Pfarrkirchenbaupfleger erst mit Einzug der Reformation zu einer Behörde mit schriftlich niedergelegter Verwaltungstätigkeit in entsprechenden Räumlichkeiten entwickelten, setzt die Aktenüberlieferung des Pfarrkirchenbaupflegamts 1535 ein. Auf die Bestallung der Religionsherren folgte 1537 die gemeinsame Protokollführung der Religionsherren und Pfarrkirchenbaupfleger. Während die Religionsprotokolle vollständig erhalten sind,²⁶ weisen die Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokolle insbesondere im beginnenden 17. Jahrhundert größere Überlieferungslücken auf,²⁷ die keine vollständige Untersuchung der Schulpolitik auf Grundlage beider Protokollserien erlauben. Die Ratsentscheide an das Pfarrkirchenbaupflegamt sind für den Zeitraum nach Einzug der Reformation (1532 bis 1551) und ab 1586 vollständig überliefert. Erschöpfen sich die Protokolleinträge in einer kurzen und deskriptiv-gehaltenen Schilderung des Normierungsanlasses und des weiteren Vorgangs in der Angelegenheit, kommt der durchgehenden Protokollierung von schulischen Belangen im Untersuchungszeitraum insbesondere angesichts des Mangels an Visitationsprotokollen eine überragende Bedeutung zu. Da die Kirchenvisitationen das städtische Gebiet aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum Rat – wie Specker vermutet²⁸ – aussparten, beleuchten derartige Visitationsprotokolle²⁹ lediglich den Zustand des deutschen Schulwesens im Herrschaftsgebiet in der frühen Neuzeit. Ausformulierte Berichte der Visitatoren über den

24 StadtA Ulm, A 3530.

25 Im Umkehrschluss lassen sich funktionierende Schulmechanismen im innerschulischen Bereich größtenteils nur ex negativo – aus dem Fehlen von Regulationsanlässen und erlassenen Schulnormen – ableiten.

26 Signaturen: StadtA Ulm, A [6872/1] bis [6876].

27 Diese waren bereits zum Zeitpunkt der Archivierung vorhanden, sodass die Protokolle fortlaufend nummeriert wurden. Im Untersuchungszeitraum werden folgende Zeiträume durch die Einträge in den Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokollen A [6838] bis A [6847] abgedeckt: Jan. 1535 bis Dez. 1547; Jan. 1549 bis Juni 1583; Mai 1591 bis Jan. 1597; Mai 1610 bis Aug. 1618. Danach setzen die Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokolle erst wieder mit StadtA Ulm, A [6848] am 5. Dez. 1622 ein. Der Band reicht bis zum April 1627.

28 Vgl. SPECKER, Stadtgeschichte, S. 148, Fußnote 218.

29 Diese wurde nach Einzug der Reformation bis zum 18. Jahrhundert editiert. Vgl. ENDRISS, Ulmer Synoden; DERS., Die Ulmer Kirchenvisitationen der Jahre 1557–1615; Ulm 1937; DERS., Ulmer Kirchenvisitationen; für einen editierten Ausschnitt der Kirchenvisitation von 1557 mit kurzen, einleitenden Beobachtungen vgl. GIEFEL, Extrakt Kirchenvisitation, S. 83–88; für editierte Visitationsprotokolle aus den Jahren 1535, 1537 und 1539 vgl. DERS., Ulmer Kirchenvisitationen; einen editierten Auszug aus den 1557 (mit Überblicksbericht des Ludwig Rabus) und 1699 (samt Ratsbescheid über die Visitationen der Jahre 1699 und 1700) vorgenommenen Visitationen sowie einen Auszug aus dem Kirchenvisitationsprotokoll der Jahre 1721 bis 1723 bietet RIPPmann, Kirchenvisitationen.

Zustand der Lateinschulwesens und der deutschen Schulen in der Stadt sind nur spärlich in den Ulmer Aktenzusammenstellungen überliefert.³⁰

Reformvorschläge: Vorschläge zur Veränderung des Bestehenden wurden sowohl von kirchlicher als auch von schulischer Seite bei den Pfarrkirchenbaupflegern und Religionsherren sowie dem Rat als höchste Instanz eingereicht. Da sie gegenwärtige Missstände konstatieren und Verbesserungsmaßnahmen aufzeigen, bilden die Reformvorschläge wie die Protokollserien als Kritik an der Norm und Spiegel der gelebten Wirklichkeit eine unentbehrliche Quelle für den Dialog von Schulnorm und Schulkwirklichkeit. Anders als die Protokollbände sind die Reformvorschläge ihrem Anliegen nach zu überzeugen argumentativ unterfüttert und stellen die Tragweite der Missstände und Vorteile der angedachten Lösung heraus. Auf diese Weise spiegeln sie in hohem Maße vorherrschende Wertvorstellungen wider, die es herauszuarbeiten gilt.

Matrikel: Eine weitere Quellengattung bilden die gedruckten Matrikelverzeichnisse der Universitäten Heidelberg, Köln, Leipzig, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Tübingen, Wittenberg, Marburg, Königsberg, Jena, Straßburg, Helmstedt, Altdorf, Gießen, Göttingen und Erlangen. Der Auswahl der Universitäten lag in erster Linie ein pragmatischer Gesichtspunkt zugrunde – das Vorliegen editierter Matrikelverzeichnisse. Auch wurde versucht, neben den Universitäten im süddeutschen Einzugsgebiet einzelne Universitäten zum Vergleich heranzuziehen, die sich erstens allgemeiner Beliebtheit erfreuten, zweitens von den Ulmern in vorreformatorischer Zeit besucht wurden und drittens neugegründet wurden, sodass sie in Konkurrenz zu den bestehenden Anstalten traten. Dabei schien die Erweiterung des Korpus um die ausländische Universität Wien sinnvoll, da sie im Rahmen der Untersuchung deutscher – darunter auch Ulmische Studenten – an europäischen Hochschulen noch nicht ausgewertet wurde³¹ und sich gerade bei den Ulmern im Spätmittelalter größter Beliebtheit erfreute.³² Da die Beherrschung der lateinischen Sprache im Regelfall die Voraussetzung zum universitären Studium bildete und sich faktisch die Studentenschaft aus einem großen Teil der Schüler rekrutierte,³³ können Universitätsmatrikeln als schulgeschichtliche Quellen verstanden werden.³⁴ Folglich liegt dieser Arbeit die Annahme zugrunde, dass der Geburtsort – oder der Ort des langjährigen Aufenthalts, der gelegentlich anstelle des Geburtsorts angegeben wurde – der immatrikulierten Studenten aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem Schulort war, sofern jener eine Lateinschule besaß und Hinweise auf einen frühen Umzug fehlen.

30 So zum Beispiel der Bericht der Schulpfleger nach Einzug der Reformation in den Reformationsakten (StadtA Ulm, A [8983/II], Nr. 82, fol. 437r–438v) oder gelegentlich in den allgemeinen Akten zum Ulmer Lehrpersonal (StadtA Ulm, A [1968], Nr. 74).

31 Die Auswertung von DOTZAUER (Deutsches Studium, S. 136) beschränkt sich auf Frankreich, Italien und Krakau.

32 Siehe dazu die tabellarische Auszählung der Matrikel in: GEIGER, Reichsstadt, S. 49.

33 Siehe exemplarisch die Auswertung der spätmittelalterlichen Kölner Matrikel durch SCHWINGES (Deutsche Universitätsbesucher, S. 330–332) der für drei Viertel aller Studenten eine schulörtliche Herkunft nachweist und entsprechend annimmt, dass der Schulbesuch den „normalen“ Bildungshintergrund des Universitätsstudiums bildete. Vgl. ferner SEIFERT, Schulwesen, S. 223.

34 Vgl. KREY, Unterricht als Arbeitsmarkt, S. 78–83.

Auf Ulm bezogen bedeutet dies: Wenn sich ein Student aus Ulm³⁵ an einer Universität für ein Studium immatrikulierte und kein früher Umzug zu einem anderen Ort überliefert ist, wird dies als Indikator für den Besuch der heimatlichen Ulmer Lateinschule gewertet. Dass den Matrikelverzeichnissen nur ein eingeschränkter Quellenwert zukommt, ist eine zwar alte, aber nicht minder bedeutsame Erkenntnis, die alle Herausgeber von Matrikeln einleitend betonen. Weder sind die Matrikellisten vollständig, da sich nicht jede Person immatrikulierte, die Vorlesungen an der Universität besuchte,³⁶ noch bilden die Matrikelverzeichnisse zwangsläufig die Personengruppe ab, die tatsächlich an der Universität studierte. Um in den Genuss von Privilegien zu kommen³⁷ oder gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, die insbesondere an angesehenere städtische Schichten herangetragen wurden, immatrikulierten sich Personen ohne die Absicht, einen akademischen Grad zu erwerben. Auch sei darauf hingewiesen, dass aus der Gesamtzahl der Immatrikulationen nicht geschlossen werden kann, dass sich entsprechend viele unterschiedliche Personen immatrikulierten. Einerseits wechselten viele Studenten die Universitäten im Laufe ihres Studiums; Andererseits schrieben sich die Studenten in

-
- 35 Eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen Studenten aus der Stadt Ulm und dem Ulmischen Gebiet ist nicht möglich, da sich manche Studenten aus dem Ulmer Territorium als *Ulmensis* immatrikulierten. Johan Wieland kam beispielsweise aus Beimerstetten im Ulmer Territorium, trägt aber in seinem Matrikeleintrag den Zusatz *Ulmannus*. Vgl. STEINMEYER, Matrikel Altdorf 1576–1809, Erster Teil: Text und Zweiter Teil, S. 161, Nr. 4834 und Bd. 2, S. 620, Fußnote 2. Auch verschwimmt die Grenze innerhalb der akademischen Verzeichnisse. So tragen Studenten aus dem Ulmer Territorium in den Bakkalars- und Magisterverzeichnissen der Aristenfakultät *Ulmensis* als Herkunftsort. Zum Beispiel wurde Wendelinus Schemp mit dem Zusatz *Neustattensis ex agro Ulmensi* immatrikuliert, während er in den beiden Unterabteilungen (Baccalarei und Magistri) der Aristenfakultät nur als *Ulmensi* geführt wurde. Vgl. HERMELINK, Matrikeln Tübingen, Bd. 1, S. 342, Nr. 6. In dieser Arbeit werden – sofern vorhanden – die Ortsregister zugrunde gelegt. Eigenhändig werden alle Studenten gezählt, die den Herkunftsort Ulm als Zusatz führen. Auch werden alle Studenten als Ulmer erfasst, deren Einträge den Ortsnamen ihres letzten Aufenthalts aufweisen, aber Ulm als Geburtsort etwa durch die Einträge in anderen Matrikelbüchern nachweisbar ist. Ein Beispiel: Der Eintrag zu Hieronymus Christophorus Rheiner führt im Matrikelbuch der Universität Basel in den Jahren 1598/99 den Ortsnamen *Heidelbergensis*. Vgl. WACKERNAGEL, Matrikel Universität Basel, Bd. 2, S. 466, Nr. 20. Dass ein vorheriger Aufenthaltsort und nicht die Herkunft des Studenten angegeben wurde, verraten die Matrikel der Universität Heidelberg, wo sich Hieronymus Christophorus Rheinerus 1586 mit dem Zusatz *Ulmensis* immatrikulierte. Vgl. TOEPKE, Matrikel Universität Heidelberg. Von 1386 bis 1662, Teil 2: Von 1554 bis 1662, S. 127, Nr. 170. Angesichts dieser Umstände erlauben die ermittelten Zahlen im Gesamtbild lediglich, grobe Tendenzen abzulesen.
- 36 Dieser Befund lässt sich am Beispiel des Universitätsstandorts Gießen belegen, der einen Förderungsschwerpunkt der städtischen Stipendienpolitik darstellt. So studierte der Ulmer Stipendiat und ehemalige Lateinschüler Martin Hueber nach den Protokollen im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Gießen. Am 23. Mai 1620 konstatierten die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren, dass Hueber vier Jahre an der Universität Gießen ausgebildet wurde. Vgl. StadtA Ulm, A [6876], S. 693 und 706. Ein Eintrag in den editierten Matrikeln fehlt jedoch. Diese erwecken den Eindruck, dass im Jahr 1615 vorläufig der letzte Ulmer Student in Gießen studierte. Da eine Ergänzung der offiziellen Immatrikulationen nur unvollständig – punktuell für vereinzelte Universitäten – vorgenommen werden könnte, legt diese Arbeit der vorgenommenen Matrikelauszählung einheitlich die editierten Verzeichnisse zugrunde. Förderungstendenzen der städtischen Stipendienggeber werden in den Fließtext integriert und ergänzt, bestätigen oder korrigieren auf diese Weise die offiziellen Immatrikulationszahlen.
- 37 In Heidelberg erhielten Studenten zum Beispiel steuerliche Vorteile, indem sie etwa von den Türkensteuern befreit wurden. Vgl. EULENBURG, Frequenz, S. 20.

zeitlichem Abstand zum Teil mehrfach an derselben Universität ein – so zum Beispiel der Ulmer Johannes Ludovicus Pöccius. Er ließ sich 1624 in das Matrikelbuch der Universität Basel eingetragen, wurde 1635 Gerichtsschreiber in Ulm, immatrikulierte sich 1638/39 erneut an der Universität Basel und erwarb 1639 den juristischen Dokortitel, der es ihm erlaubte, 1640 als Rechtsanwalt in die Dienste Ulms zu treten.³⁸

Dem allgemeinen Umgang mit den Quellen liegen in dieser Arbeit folgende Grundsätze zugrunde. Um nicht nur die Auswertung, sondern zugleich den Wortlaut der handschriftlich überlieferten Quellen innerhalb dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen, wird der herangezogene Quellenpassus vollständig in der Fußnote zitiert. Bei einem bloßen Bezug auf Namen, Zahlen oder Daten erfolgt nur der Quellenvermerk. Die Transkription der Quellen folgt in Anlehnung an die Richtlinien der Marburger Archivschule.³⁹ Die Zitation erfolgt bei den Protokollserien grundsätzlich anhand der Folienangaben, auch wenn diese nachträglich mit Bleistift ergänzt wurden. Falls keine Folienangaben vorhanden sind, werden die Quellenbelege mittels zeitgenössischer Paginierung geführt.⁴⁰

1.2 Forschungsüberblick

Eine sozialhistorische Studie zur Ulmer Lateinschule in der frühen Neuzeit stellt bis heute ein absolutes Desiderat in der Bildungsgeschichtsforschung dar. Die frühesten Forschungen zur Ulmer Lateinschule stammen – ein allgemeineres Charakteristikum europäischer Schulgeschichtsschreibung – aus der Feder von Gymnasialrektoren und Professoren, also von Autoren, die allesamt aus dem schulischen Umfeld stammen.⁴¹ Für Ulm sind das in chronologischer Reihenfolge namentlich Schulleiter Goeß,⁴² Professor Kapff,⁴³ Professor Nestle⁴⁴ und Gymnasialprofessor Johannes Greiner.⁴⁵ Greiner konnte aus den Forschungen seiner drei Vorgänger schöpfen und etablierte sich als Autorität für die Geschichte der Ulmer Lateinschule. Die früheren Forscher richteten ihre

38 Vgl. Matrikel Universität Basel, Bd. 3, S. 268, Nr. 84 und S. 388, Nr. 30.

39 Zitate aus editierten Quellen werden 1:1 aus der jeweiligen Edition übernommen.

40 Auch wenn die zeitgenössische Paginierung teilweise fehlerhaft ist. Zum Beispiel folgt in StadtA Ulm, A [6876] auf Seite 151 die Seite 252. Da die Zählung in der Quelle aber von Seite 252 an fortlaufend weitergeführt wird, sind die Referenzen unter Angabe der Seitenzahl trotzdem eindeutig.

41 Vgl. NEUGEBAUER, Berichte und Kritik, S. 228.

42 Vgl. GOESS, Organisation.

43 Vgl. KAPFF, Geschichte, S. 1–24; DERS., Fortsetzung, S. 1–12. In dieser Arbeit wird aufgrund des Betrachtungszeitraums nicht berücksichtigt: DERS., Fortsetzung und Schluß der Geschichte des Ulmer Gymnasiums, in: Programm des königl. Gymnasiums in Ulm zum Schlusse des Schuljahres 1863–1864, Ulm 1864, S. 1–8. Kapffs Werk ist in drei Teilen verfasst worden, wobei der zweite und dritte „aus finanziellen Gründen“ (KAPFF, Fortsetzung, S. 1) nur auf die nötigsten Informationen beschränkt sind.

44 Vgl. NESTLE, Schulgeschichte, S. 222–242.

45 Vgl. GREINER, Ulmer Schule. Der Aufsatz ist ebenfalls abgedruckt in: WÜRTTEMBERGISCHE KOMMISSION FÜR LANDESGESCHICHTE, Geschichte humanistischen Schulwesens, Bd. 2/1, S. 1–90. Vgl. ferner GREINER, Die Ulmer Gelehrtenschule.

Forschungsbestrebungen – bis ins 20. Jahrhundert für die Forschung typisch⁴⁶ – insbesondere auf eine engere Institutionen- und Personengeschichte. Motiviert wurden die institutionengeschichtlichen Forschungen der vier Gymnasiallehrer durch das Bestreben, vor dem Hintergrund eines externen oder selbst erteilten, aber stets gegenwartsbezogenen Auftrages die eigene Geschichte aufzuarbeiten.⁴⁷

Den so entstandenen Darstellungen kommt weniger ein Wert als sozialhistorische, sondern vielmehr als enzyklopädisch gehaltene Werke zu, die höchst verdichtet sämtliche Informationen zur institutionellen Entwicklung der Lateinschule zusammenstellen und mit Greiner an der Spitze den Ausgangspunkt für die moderne Forschung bilden.

Die Ulmer Schule ist zwar als gerne angeführtes Beispiel einer Lateinschule in allgemeineren Untersuchungen zum deutschen und lateinischen Schulwesen von exemplarischer Bedeutung,⁴⁸ tritt aber dennoch überwiegend im Kontext lokalhistorischer Forschungen in Erscheinung.⁴⁹ Vereint die ältere Forschung der Anspruch, historische Gesamtdarstellungen der Ulmer Lateinschule zu schaffen, ist in der jüngeren Forschung die Tendenz zur Fokussierung und Analyse kürzerer Zeitabschnitte oder markanter Meilensteile zu beobachten. Dabei generierte insbesondere die Wandlung von der Lateinschule zum akademischen Gymnasium 1622 Forschungsinteresse. Unter den einschlägigen Autoren tritt vor allem, aber nicht nur,⁵⁰ Stadtarchivar Hans Eugen Specker hervor, der die Kenntnis von der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung des akademischen Gymnasiums im Rahmen von zwei Aufsätzen fördert.⁵¹ Aufgrund ihrer Bedeutung für das geistige Leben in Ulm kommt der Ulmer Lateinschule im Rahmen von stadtge-

46 Vgl. SCHILLING, Bildungs- und Erziehungsgeschichte, S. 9.

47 Besonders eindrücklich tritt der Gegenwartsbezug bei Goess und Nestle hervor. Um aus der Vergangenheit lernen zu können und vor Fehlern bewahrt zu werden, verfasste Goess nach eigener Aussage zeitnah nach seinem Rektoratsantritt 1809 eine kurze aktenmäßige Geschichte des Ulmischen Gymnasiums („Denn wem es obliegt, ein Institut zu organisieren, sollte der sich nicht vor allem mit der Verfassung desselben und ihren mannigfaltigen Veränderungen bekannt machen; will er anders vor Mißgriffen verwahrt bleiben?“ GOESS, Organisation, Vorbericht). Hinter dieser Überzeugung steht die seit zwei Jahrtausenden währende Tradition des *Topos historia magistra vitae* (Die Historie ist die Lehrmeisterin des Lebens). Diese Formel wurde von Cicero in Anlehnung an griechische Geschichtsschreiber, u.a. Polybios und Thukydides, geprägt und überdauerte als vorherrschendes Geschichtsbild über 2000 Jahre bis ins 18. Jahrhundert hinein. Vgl. KOELLECK, *Historia Magistra Vitae*, insb. S. 40f. Noch Schiller plädierte 1789 in seiner Antrittsrede in Jena für den Nutzen der Geschichte als Quelle *so herrliche Muster zur Nachahmung*. SCHILLER, *Universalgeschichte*, S. 359. In diese Tradition stellt sich auch Nestle, der vor dem Hintergrund seines Anliegens, die Schulgeschichte für die Oberamtsbeschreibung Ulms aufzuarbeiten, ganz charakteristisch zukünftige Verwaltungsbeamte als Zielgruppe seiner Darstellung im Blick hat, die es über ihr zukünftiges Wirkungsfeld zu unterrichten gilt. Vgl. NESTLE, *Schulgeschichte*; KULLEN, *Landeskunde*, S. 36.

48 Zum Beispiel bei HECKEL, *Städte und Schulen*, S. 53; DOLCH, *Lehrplan*, S. 199; KÄMMEL, *Deutschen Schulwesens*, S. 85f.

49 Vgl. SPECKER, *Stadtgeschichte*, S. 74f., 155–160 und 242–252.

50 Vgl. etwa FILTZINGER, *Ulm*, S. 275–289, zur Geschichte der Ulmer Lateinschule vom Spätmittelalter bis zum 17. Jh. S. 260–274.

51 Vgl. SPECKER, *Gymnasium academicum*, S. 7–12. In einer ausführlicheren Version, die für diese Arbeit herangezogen wird, erschien der Beitrag zwei Jahre später: DERS., *Das Gymnasium academicum in seiner Bedeutung für die Reichsstadt Ulm*, in: MASCHKE/SYDOW, *Stadt und Universität*, S. 142–160.

schichtlichen Forschungen die Bedeutung als zentraler Bestandteil⁵² oder gar als Gradmesser⁵³ für das geistige Leben zu. Auch für Forschungsinteressen im politischen Bereich wird die Ulmer Lateinschule als Institution, die von politischen Ereignissen beeinflusst wird,⁵⁴ und in ihrer Funktion als Ausbildungsinstanz zukünftiger politischer Verantwortungsträger⁵⁵ in kurzen Kapiteln oder Abschnitten ausgeleuchtet. Vergleichbares gilt auch für kirchenhistorische Fragestellungen, welche die Geschichte der Ulmer Lateinschule in ihrer Funktion als religiöse Einrichtung mit starker Anbindung an die Kirche in sämtlichen Bereichen aufarbeiten.⁵⁶ Ferner ließen Festanlässe wie Jahrestage das Interesse an der Geschichte des Ulmer Gymnasiums aufflammen, die in Zeitungsartikeln,⁵⁷ Jubiläums- und Festschriften⁵⁸ schriftlichen Niederschlag fanden. Diese Publikationen sind als kurze historische Längsschnitte lobenswert, kommen jedoch kaum über den Status einer Synthese der älteren und neueren Forschung hinaus.⁵⁹ In anderen Worten: Der Übergang von einer Schulgeschichte zur Bildungsgeschichte, der die Ulmer Lateinschule als Bildungseinrichtung mit einem Bildungsanspruch vor dem Hintergrund eines spezifischen Wertekanons perspektiviert, ist in der Forschung im Zeitraum bis zur Gründung des akademischen Gymnasiums noch nicht vollzogen worden.

52 So bei der Studie von TROSTEL, *Kirchengut*, S. 169–174.

53 Etwa bei GEIGER, *Reichsstadt*, bes. S. 47–52.

54 ZILLHARDT, *Dreißigjährige Krieg*, S. 40–43, analysiert die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die verschiedenen Lebensbereiche, so auch auf das Schulwesen.

55 GÄNSSLEN, *Ratsadvokaten*, S. 46–52, hat die Ulmer Lateinschule für die Ausbildung der Rechtsgelehrten im Blick. SCHAEFER (Forschungen, S. 45) befasst sich insbesondere mit städtischen Ämtern und im Zuge dessen auch mit dem Schulmeisteramt im Mittelalter.

56 Vgl. FRITZ, *Kirchengeschichte*, insb. S. 109–115.

57 Innerhalb des Betrachtungszeitraums liegen: KOCH, Art. „Die Schulen im Lebensraum der Stadt“, S. 35 und 38; SIEBER, Art. „Akademie vor 350 Jahren in Ulm gegründet. Sie krönte die Schulreform Konrad Dieterichs. Damals junges Gymnasium erneut aufgestuft“; LEDERER, Art. „Als Latein noch groß geschrieben wurde. Aus der Frühgeschichte des Ulmer Gymnasiums“, in: *Schwäbische Donauzeitung* 34 (9. Febr. 1963); Der Artikel von Lederer ist zum großen Teil eine verkürzte und wörtlich übereinstimmende Version des Artikels von SIGWART, Art. „Warum feiern wir ein Jubiläum?“, S. 1f.

58 Festschriften haben ihren Ursprung in den sogenannten Programmschriften, die die höheren Schulen jährlich als Informationshefte herausgaben. Neben gelegentlich beigelegten wissenschaftlichen Abhandlungen enthalten die Schriften aktuelle Informationen zum Gymnasium in Form von Jahresberichten. Bis 1914 waren diese für die höheren Schulen obligatorischer Natur. Vgl. FRIEDERICH, *Schulgeschichte*, S. 247. Jährliche, von damaligen Schulleitern des Gymnasiums verfasste und gedruckte Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen sowie zur Feier des Geburtstags von Wilhelm I. setzen bereits im Jahr 1810 ein und sind – allerdings nicht lückenlos – bis 1840 überliefert. Ab 1841 wurden jene als Programmschriften des Ulmer Gymnasiums jährlich bis 1910 fortgeführt und sind vollständig erhalten. Von 1910–1915 wurde der jährliche Schulverlauf des Gymnasiums und der Ulmer Elementarschule in einen Jahresbericht integriert. Vgl. *StadtA Ulm*, B 231/00 Nr. 16 und 17.

59 Exemplarisch sei die ausführliche Festschrift „700 Jahre Ulmer Gymnasium“ von ALBRECHT LEITZ (*StadtA Ulm*, Stab 3249a) angeführt. Von GREINER (Ulmer Schule) und SPECKER (Gymnasium academicum) nicht aufgearbeitet und von Leitz verwertet sind lediglich die Quellen zur Partemkasse (*StadtA Ulm*, A [1960]) sowie einzelne elterlichen Beschwerden hinsichtlich der Bestrafungen ihrer Söhne (zum Beispiel: *StadtA Ulm*, A [1973]).

Überhaupt sind die Forschungsleistungen zur Ulmer Schullandschaft⁶⁰ sehr überschaubar. Im Hinblick auf das höhere Schulwesen hat sich die Forschung fast ausschließlich auf die Ulmer Lateinschule konzentriert. Über die seit dem 13. Jahrhundert neben der Ulmer Schule bestehende Geislinger Lateinschule finden sich – auch der dünnen Quellenlage geschuldet – nur spärlich Hinweise in der lokalgeschichtlichen Forschung.⁶¹ Einzelheiten zur mittelalterlichen Geschichte der Schule bis zu ihrem Niedergang vor der Reformation entziehen sich der gegenwärtigen Kenntnis. Ungeklärt bleibt in der Forschung ebenfalls die Frage, inwiefern Ulm die Geislinger Lateinschule bewusst nicht förderte, um im höheren Bildungssektor mittels einer städtischen Lateinschule ein Monopol zu errichten.⁶² Auch das weitere Schicksal der Geislinger Lateinschule nach ihrem Niedergang bleibt in der Forschung umstritten.⁶³ Erst 1750 wurde vermutlich eine Lateinschule zu Geislingen erneut eingerichtet, die allerdings nur bis 1778 fortbestand und in der Stadtgeschichtsforschung entweder nur kurz erwähnt⁶⁴ oder gar hinsichtlich ihres Bestehens in Zweifel gezogen wird.⁶⁵ Die Existenz weiterer Lateinschulen lässt sich durch die Quellen nicht belegen.⁶⁶ Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufkommende, höhere Mädchenschule kann in Ulm erst im 19. Jahrhundert – konkret im Jahr 1834 – nachgewiesen werden.⁶⁷ Ähnlich verhält es sich mit dem mittleren Schulwesen, den Realschulen: Eine an das Ulmer Gymnasium angegliederte Realklasse bestand erst nach dem Übergang an Bayern 1809.⁶⁸ Weitere Schulformen folgten im Laufe des 19. Jahrhunderts.⁶⁹

Vergleichbar schwach erforscht ist das niedere Schulwesen. Die sogenannten deutschen Schulen gab es mit dem Vordringen der deutschen Sprache in den städtischen

60 Vgl. dazu KIESSLING, „Schullandschaften“, S. 35–54.

61 Am ausführlichsten weist Burkhardt die Existenz der Geislinger Lateinschule im Spätmittelalter nach. Vgl. BURKHARDT, Geschichte, S. 163–169 und S. 216–218. Vgl. ferner TROSTEL, Kirchengut, S. 73–76, zum Schulwesen der Stadt Geislingen S. 174–178; GREINER, Ulmer Schule, S. 19f.; SCHLENKRICH, Schulmeister, S. 289, 296 und 299; JÄGER, Ulms Leben, S. 591.

62 Vgl. SCHLENKRICH, Schulmeister, S. 299.

63 Als gesichert gilt lediglich die Erkenntnis, dass die Lateinschule die Reformationszeit nicht überdauerte und dass seit der Reformation eine deutsche Schule in Geislingen existierte. Während SCHLENKRICH (Schulmeister, S. 296) vermutet, dass die Lateinschule als vermengte Schule fortbestand, gehen TROSTEL (Kirchengut, S. 76, Fußnote 443) und BURKHARDT (Geschichte, S. 217) von einer deutschen Schule in Geislingen aus.

64 Bei NEUSSER, Territorium, S. 147 und indirekt durch die Erwähnung eines Lehrers an der Geislinger Lateinschule bei TROSTEL, Kirchengut, S. 176.

65 Burkhardt betont, dass es nur eine, und zwar eine deutsche Schule gab, an der auch zeitweise lateinischer und griechischer Unterricht erteilt wurde. Vgl. BURKHARDT, Geschichte, S. 483 und S. 502f.

66 So etwa Heckels Annahme, dass es sich bei der großen Schule in Langenau 1477 um eine lateinische gehandelt habe. Vgl. HECKEL, Die Entwicklung des Schulwesens.

67 Vgl. PÖHLER, Beitrag, Erhebungsbogen zur Entwicklung des Schulwesens Nr. 10.

68 Vgl. KAPFF, Schluß, S. 3.

69 1826 entstand eine Handwerkerschule; 1845 eine Knabenmittelschule für Söhne der Handwerker; 1859 eine städtische Töchterschule mit Unterricht in Französisch, Zeichnen, Turnen und Handarbeit – ab 1877 tritt diese als Mädchenmittelschule auf; 1872 eine Landwirtschaftsschule, gefolgt von einer städtischen Frauenarbeitsschule für nicht mehr schulpflichtige Mädchen 1875. Vgl. PÖHLER, Beitrag, Erhebungsbögen Nr. 2, 3, 4, 5 und 8.

Kanzleien bereits im 15. Jahrhundert im städtischen Gebiet,⁷⁰ spätestens seit dem 16. Jahrhundert auch im Ulmer Territorium.⁷¹ Sie blieben – wie die Ulmer Lateinschule – nach dem Übergang an Bayern mit der einhergehenden Anpassung an bayerische Verhältnisse erhalten.⁷² Die deutschen Schulen stellten die Elementarschulbildung der Schülerinnen und Schüler⁷³ sicher, indem sie insbesondere die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens lehrten. Obwohl die Forschung vor allem das Hauptaugenmerk auf die deutschen Schulen in der Stadt legt, steht eine eigens den städtischen deutschen Schulen gewidmete Monografie bis heute aus. Es bleibt bei kurz gehaltenen Ausführungen zu den deutschen Schulen Ulms in Form von überschaubaren Absätzen im Kontext lokalgeschichtlicher Forschungen mit kirchenhistorischem,⁷⁴ verwaltungsgeschichtlichem⁷⁵ und stadtgeschichtlichem⁷⁶ Schwerpunkt. Die ältere Forschung steuert im Rahmen der Lateinschulforschung vor allem eine enzyklopädische Darstellung der Änderungen im äußeren Gefüge der Schulen bei.⁷⁷ Das Desiderat einer umfassenden Darstellung des Elementarschulwesens in der Herrschaft besteht seit August Heckels⁷⁸ Bericht über fast alle⁷⁹ deutschen Schulen des Ulmer Landes nicht mehr. Fritz ergänzt im Zuge seiner Kirchengeschichte neben allgemeineren Informationen die Lehrinhalte aus den Schulordnungen der Stadt Langenau von 1569 und Geislingen von 1605.⁸⁰ Der Aufsatz von Schlenkrich sticht als Pionierarbeit heraus, da sie die vielfach als außerordentlich positiv charakterisierten Auswirkungen der Reformation auf das Bildungswesen durch eine Auswertung der Visitationsprotokolle der deutschen Schulen im Territorium relativiert.⁸¹ Den Blick auf die

-
- 70 Vgl. SPECKER, Stadtgeschichte, S. 153. Mit Beginn der Reformation gab es vier deutsche Schulmeister, 1622 wuchs die Zahl auf sechs an. Vgl. FRITZ, Kirchengeschichte, S. 111f.
- 71 Überliefert sind im 16. Jahrhundert deutsche Schulmeister in Geislingen, Altenstadt, Kuchen, Gingen, Süßen, Böhringen, Nellingen, Jungingen, Albeck, Bernstadt, Altheim, Weidenstetten, Lonsee und Langenau. Vgl. FRITZ, Kirchengeschichte, S. 113.
- 72 Vgl. dazu ROTTENKOLBER, Ulm, insb. S. 306–309, für eine Darstellung des gesamten Ulmer Schulwesens unter bayerischer Regierung vgl. S. 299–315.
- 73 Während im höheren Schulwesen nur die Jungen Anspruch auf Bildung hatten, konnten im niederen Schulwesen auch die Mädchen die deutsche Schule besuchen. In den deutschen Schulen gab es in der Regel bis zum Dreißigjährigen Krieg keine Geschlechtertrennung. Vgl. EHRENPREIS, Erziehung und Schulbildung, S. 17f.
- 74 Vgl. TROSTEL, Kirchengut, S. 171–174; FRITZ, Kirchengeschichte, S. 111–114.
- 75 Vgl. NEUSSER, Territorium, S. 146f.
- 76 Vgl. SPECKER, Stadtgeschichte, S. 153f. und S. 242f.; FILTZINGER, Ulm, S. 251–259.
- 77 Sowohl hinsichtlich des Schulmeisters als auch der Visitatoren. Vgl. insbesondere Nestle, der zum Beispiel die Statuten von 1708 zwecks neuer Reglementierungen der Schulaufsicht aufgreift. Vgl. NESTLE, Schulgeschichte, S. 235–241.
- 78 Vgl. HECKEL, Entwicklung des Schulwesens. Vermutlich fällt das Werk in Heckels Schaffensperiode nach seiner Pensionierung 1956, in der mitunter eine Stadtgeschichte Langenaus (1964) entstanden ist.
- 79 Mit Ausnahme von Geislingen und allen Ulmischen Orten, die 1810 an Württemberg fielen. Vgl. HECKEL, Entwicklung des Schulwesens, S. 99.
- 80 Es gab keine für alle Landschulen verbindlichen Schulordnungen, sondern nur Schulordnungen mit regionaler Reichweite. Vgl. FRITZ, Kirchengeschichte, S. 113–115, zu den Schulordnungen S. 115.
- 81 Besonders interessant ist sowohl ihr Forschungsergebnis, dass sich in der näheren Umgebung der Stadt keine Schulen nachweisen lassen, als auch die daraus gezogene Schlussfolgerung, dass Ulm sich zunehmend als Herrschaftsmittelpunkt im Bildungssektor etablierte. Vgl. SCHLENKRICH, Schulmeister, S. 299 und 302.

deutschen Schulen im Territorium im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts richtet Haag, der die obrigkeitlichen Maßnahmen in Folge der Schulvisitationen beleuchtet.⁸² Ein ähnlicher Forschungsstand lässt sich für weitere Ulmer Unterrichtsanstalten konstatieren. Reguläre Unterrichtsanstalten für Bürgerskinder in Form von Klosterschulen existierten in Ulm vermutlich nicht.⁸³ Eine Waisenschule – vermutlich eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts – ist nur bei Rottenkolber überliefert.⁸⁴ Von einer allgemeinen Sonntagschule, die seit 1739 jungen Handwerkern beziehungsweise Lehrlingen auf freiwilliger Basis Unterricht an Sonn- und Feiertagen erteilte, weiß nur Pöhler.⁸⁵ Katholische Schulen gab es in Ulm vermutlich nicht,⁸⁶ Privatschulen wahrscheinlich schon.⁸⁷ Als gesichert gilt hingegen die Existenz einer Kanzleischule im Mittelalter, die auch zu Beginn der Reformation fortbestand und das Ziel verfolgte, zukünftige Stadtschreiber auszubilden. Auch sie fand in der Forschung bisher kaum Beachtung.⁸⁸

Das Ulmer Schulwesen ordnet sich als Beispiel für die Forschungslücke bildungshistorischer Untersuchungen ein, die nach wie vor im Hinblick auf eine umfassende Auswertung des Erziehungs- und Schulwesens südwestdeutscher Städte und Regionen besteht – insbesondere der Gymnasien in den Reichsstädten.⁸⁹ Diese Forschungslücke resultierte aus einer frühen Schwerpunktsetzung der Schulgeschichts- und Bildungsforschung auf das höhere Schulwesen vornehmlich in Mittel-, Nord- und Nordwestdeutschland mit Preußen im Zentrum. Denn: Es war dieser geographische Raum, der im ausgehenden 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert zum Zentrum der Reformdiskussionen wurde und im Zuge der Aufklärung und des Neuhumanismus entscheidende Veränderungen erfuhr.⁹⁰ In dieser Zeit setzte ein Aufschwung in der deutschen Schulgeschichtsforschung ein, der den Übergang von der Schulgeschichte zur Bildungsgeschichte ebnete und zugleich in der Folgezeit mehrere normgebende Werke schuf, die auch in dieser Arbeit von großer Bedeutung sind. Das bedeutendste Werk

82 Vgl. HAAG, Predigt, S. 287–298.

83 In der älteren Forschung besteht über die Existenz von Klosterschulen der Dominikaner und Franziskaner in Ulm kein Zweifel. Vgl. HAID, Ulm, S. 75; JÄGER, Ulms Leben, S. 588; PFAFF, Versuch, S. 4; GOESS, Organisation, S. 3 und NESTLE, Schulgeschichte, S. 233 (vermutet Klosterschulen). Geiger hingegen argumentiert, dass die Klöster lediglich ihren Oblaten und Novizen Unterricht erteilten und negiert die Existenz regulärer Unterrichtsanstalten in Form von Klosterschulen („Über angebliche Klosterschulen in Ulm ist in der Literatur viel Falsches im Umlauf“ GEIGER, Reichsstadt, S. 47, Fußnote 8). Bestätigt wurde diese Analyse jüngst von Bodemann und Dabrowski, die in den Hausstudien der Benediktiner, Franziskaner und Augustinerchorherren keinerlei Hinweise auf andere Bildungsempfänger als zukünftige Ordensmitglieder ausmachen konnten. Vgl. BODEMANN/DABROWSKI, Handschriften, S. 12.

84 Vgl. ROTTENKOLBER, Ulm, S. 305

85 Vgl. PÖHLER, Beitrag, Erhebungsbogen zur Entwicklung des Schulwesens Nr. 5.

86 Obwohl ein Chronist von einer katholischen Schule in Ulm berichtet, erscheint ihre Existenz unplausibel, da ein Gesuch zur Errichtung selbiger 1608 und 1616 abgelehnt wurde. Vgl. NESTLE, Schulgeschichte, S. 242.

87 Vgl. SCHLENKRICH, Schulmeister, S. 293.

88 Lediglich im Zuge der Erforschung des geistigen Lebens der Stadt Ulm wird die Kanzleischule in wenigen Sätzen thematisiert. Vgl. SPECKER, Stadtgeschichte, S. 75; GEIGER, Reichsstadt, S. 53–55.

89 Vgl. FRIEDERICH, Schulgeschichte, S. 245f. und 252–256.

90 Vgl. ebd., S. 245; FRIEDERICH/MÜLLER, Bibliographie, S. 8.

brachte Friedrich Paulsen mit seiner umfassenden ‚Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart 1919‘ hervor.⁹¹ Paulsen setzte erstmals die gesellschaftlichen Veränderungen – noch auf sehr allgemeiner Betrachtungsebene – mit solchen im Bildungswesen in Beziehung.⁹² Für die Geschichte der Bildungslandschaft der höheren Schulen im süddeutschen Raum ist nach wie vor die ‚Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg‘⁹³ wegweisend. In der Weimarer Republik und in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg intensivierte die Forschung die Einbettung von Erziehung in die kulturellen Strukturen beachtlich – mit dem Staat als entscheidenden Kulturträger im Mittelpunkt der Analyse.⁹⁴ Auf diese Weise erfuhr die Schulgeschichte ihre Erweiterung zur Bildungsgeschichte. Die sozialgeschichtliche Wende der 60er Jahre stellte erstmals Fragen nach den sozialen Bedingungen von Erziehung und Unterricht.⁹⁵ Bildungshistorische Fragen nach der Funktionalität von Schule unter der Perspektive der damals gegenwärtigen Schulreform wurden in den 1970er Jahren in den Vordergrund gerückt.⁹⁶ Die Forschung begann, ihren Blick auf die Schule als öffentliche Institution zu richten, die gesellschaftlichen Wandel bedingt. Im Zuge dieser Entwicklung wurde der traditionelle Untersuchungsrahmen aufgebrochen, der mit der Aufklärungsepoche begann und das 19. und 20. Jahrhundert einschloss. Der Forschungsschwerpunkt auf Preußen hingegen blieb bestehen.⁹⁷ Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung differenzierten sich die Fragestellungen zunehmend. Seit den 1990er Jahren hat die Geschichtswissenschaft insbesondere den Nexus zwischen politischen Strukturen, kulturellen Gegebenheiten und Bildungsvermittlung auf verschiedenen Bildungsebenen in den Blick genommen.⁹⁸ Dabei verdienen insbesondere die schulgeschichtlichen Beiträge der deutschen Historiker Hammerstein und Schindling Anerkennung, die nicht nur schwerpunktmäßig die gelehrte Bildungswelt erschließen, sondern darüber hinaus eindrücklich von der

91 Vgl. EHRENPREIS, *Erziehung und Schulbildung*, S. 15; LUNDGREEN, *Bildungsforschung*, S. 98.

92 Vgl. LUNDGREEN, *Bildungsforschung*, S. 98.

93 WÜRTEMBERGISCHE KOMMISSION FÜR LANDESGESCHICHTE, *Geschichte humanistischen Schulwesens*, 3 Bände, Stuttgart 1912, 1920, 1927/28.

94 Vgl. FRIEDERICH, *Schulgeschichte*, S. 243.

95 Vgl. ebd., S. 244. Auch öffnete sich der Blick für historische Sozialisationsforschung im Sinne der Untersuchung von sozialen Milieus, Familien- und Einzelbiographien. Vgl. SAUER, *Literaturbericht*, S. 761. Vgl. hierzu insbesondere die einschlägigen Zeitschriften von 1974–1988: VORSTAND DER HISTORISCHEN KOMMISSION DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, *Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung (IZEBF)*. Jüngst: Von 1993 bis andauernd: SEKTION HISTORISCHE BILDUNGSFORSCHUNG DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*.

96 Vgl. JEISMANN, „Bildungsgeschichte“, S. 181; SAUER, *Literaturbericht*, S. 761.

97 Vgl. HERRLITZ, *Neuere sozialgeschichtliche Untersuchungen*, S. 180. Es sei vornehmlich auf folgende Studien verwiesen: HEINEMANN, *Schule im Vorfeld der Verwaltung*; LESCHINSKY/ROEDER, *Schule im historischen Prozeß*; JEISMANN, *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft*. Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817 und Bd. 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859.

98 Vgl. NEUGEBAUER, *Literaturbericht Teil 1*, S. 589.

Integration der Bildungsgeschichte in die Geschichtswissenschaft zeugen.⁹⁹ Hammerstein gelang es ferner, den Wandel-generierenden Charakter der frühen Neuzeit auf dem Gebiet der Bildung herauszustellen, der in der Forschung lange unterschätzt wurde.¹⁰⁰ Insgesamt zeichnen sich die Forschungsgegenstände der jüngsten historischen Bildungsforschung wieder vermehrt durch Gegenwartsnähe aus – auf Kosten der frühen Neuzeit, der überraschenderweise – vor allem angesichts des Reformationsjahres 2017 – nur eine marginale Präsenz im Forschungsterrain der Bildungsforscher beschert ist.¹⁰¹

Aufgabe dieser Arbeit wird es sein, die Forschungslücke im Hinblick auf das südwestdeutsche Bildungswesen im 16. und 17. Jahrhundert zu verengen und bezüglich des Ulmer Gymnasiums mit einem Zugriff zu schließen, der die Mechanismen offenlegt, mit denen Schüler zu angehenden Bürgern im Sinne eines spezifischen Wertekanons erzogen werden. Obwohl das deutsche Schulwesen in Ulm bis dato deutlich weniger Aufmerksamkeit als das Ulmer Gymnasium erfuhr, ist gerade die Ulmer Lateinschule als kanonisierende Institution von großem Interesse. Anders als die deutschen Schulen stand sie als Pflanzstätte einer besonderen gesellschaftlichen Schicht, der sozialen Eliten, im Mittelpunkt der städtischen Bildungspolitik und spiegelt somit in hohem Maße sich wandelnde städtische Bedürfnisse und Wertvorstellungen wider.

1.3 Die Quellenbegriffe im Kontext des Lehrpersonals

In den untersuchten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen ist die Bezeichnung der Lehrkräfte als Lehrer nicht nachweisbar. Stattdessen wurde der Terminus Lokat bis zum Erlass der ersten großen Schulordnung im November 1557 verwendet.¹⁰² Seit 1557 wurde der Begriff des Lokaten durch den Terminus Präzeptor (*praeceptor*) ersetzt. In Ulm zeichnete sich nach dem Erlass der Schulordnung 1557 ferner die Vorgehensweise ab, den Schulleiter als obersten Präzeptor zu bezeichnen, um seine hierarchische Stellung über den anderen Lehrkräften kenntlich zu machen. Beginnend mit Agricola wurden alle Schulleiter seit 1558 im Betrachtungsraum als Präzeptor der

99 HAMMERSTEIN, Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert und Bd. 2: 18. Jahrhundert: vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. In der Reihe ‚Enzyklopädie der deutschen Geschichte‘ ist die Bildungsgeschichte durch beide Autoren mit folgenden Werken vertreten: SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft in der frühen Neuzeit 1650–1800 und HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft. Zur Bedeutung der Werke für die Integration der Bildungsgeschichte als frühere Disziplin der Historischen Erziehungswissenschaft in die Geschichtswissenschaft vgl. Neugebauer, Literaturbericht Teil 1, S. 588.

100 Vgl. NEUGEBAUER, Literaturbericht Teil 1, S. 589.

101 Vgl. BERNER/KURIG, „Und sie bewegt sich doch!“, S. 203.

102 Der Begriff des Lokaten als Hilfspersonal des Schulleiters ist bereits mit der ersten Bestimmung zur Einstellung von Schulpersonal greifbar. Vgl. StadtA Ulm, A [6542] fol. 64r. Noch am 7. Jan. 1557 wurde der Begriff des Lokaten verwendet, als die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren bestimmten, dass die *canntorn unnd locatenn* die Austeilung des Geldes an die Gesangsknaben vorerst stoppen sollten. StadtA Ulm, A [6840], fol. 178v.

obersten Klasse oder seit 1610 auch als moderator eingestellt.¹⁰³ In der Regel wurden die Bezeichnungen des Schuloberhaupts als oberster Präzeptor und lateinischer Schulmeister synonym verwendet.¹⁰⁴

Anders gestaltete sich die Lage in Ulm mit Blick auf den Titel des Rektors. Während in den Lateinschulen des 16. Jahrhunderts die Begriffe Schulmeister und Rektor synonym verwendet wurden,¹⁰⁵ gewichtete man in Ulm den Titel des Rektors höher, wie die Auseinandersetzung zwischen Rabus¹⁰⁶ und Baltikus¹⁰⁷ offenbart. Baltikus hatte sich am 16. Mai 1570 beschwert, Rabus *hete inn ihn der schuol gegen den knaben verkleinert und gesagt, er were nit ludi rector, sonder allein preceptor der schuollen,*

103 So wurde Agricola am 19. Febr. 1558 *vonn wegenn der höchsten oder obersten clasen der lateinischen neuenn schulordnung* (StadtA Ulm, A [6873], fol. 88r) bestellt und fortan als *preceptor der oberstenn classenn* (StadtA Ulm, A [6873], fol. 112v) geführt. Auch sein Nachfolger Baltikus wurde als *preceptor der lateinischenn schul der obersten claß* (StadtA Ulm, [6841], S. 94) am 22. Okt. 1559 in Betracht gezogen und vom Rat am 10. November des Jahres als *obersten preceptorn und pedagogo in suprema classe in der lateinischen schul* (StadtA Ulm, A 3530, Nr. 26, fol. 422v) angestellt. Gleiches gilt auch für Sizlin, dem am 19. Mai 1592 durch die Pfarrkirchenbaupfleger angezeigt werden sollte, *ain ersamer rathe habe ime an deß Baltici statt inn quintam classem* (StadtA Ulm, A 3530, Nr. 42, fol. 373r) verordnet. Jeremias Jacob rückte als Lehrer der obersten Klasse wiederum an Sizlins Stelle. Dem *domini Nicolai Sitzlini suppremi classici* (StadtA Ulm, A [6876], S. 261) sollte *Hieremias Jacobus unnd an sein, magister Jacobi, statt Joannes Conradus Merckius, stipendiarius, succediern* (StadtA Ulm, A [6822], S. 295). Eberhard sollte *magister Jacobi seeligen stell unnd also die sechßte class* (StadtA Ulm, A [6876], S. 313) getreulich versehen. *An sein statt* (StadtA Ulm, A [6876], S. 319) trat kurzzeitig Conrad Merk, bevor Hebenstreit ihn ablöste. Bei Hebenstreit findet sich erstmals die gleichbedeutende Bezeichnung, dass er zu *einem moderatori unnd praeceptor 6. classis* (StadtA Ulm, A [6876], S. 323) bestellt wurde.

104 So wurde zum Beispiel Baltikus am 22. Dez. 1559 *als lateinischen schulmaisters alhie* (StadtA Ulm, A 3530, Nr. 26, fol. 473r.) angenommen. In den Religionsprotokollen wurde Baltikus erstmals greifbar am 7. Juni 1560 mit dem Titel des *newenn schulmeistern* (StadtA Ulm, A [6874], fol. 47v) bedacht. Die einzige Ausnahme bildet Agricola, der von den Pfarrkirchenbaupflegern und Religionsherren nicht als Schulmeister bezeichnet wurde, da sie mit *Gregorius Leonnhart alter unnd Martini Paldicus newer lateinischer schulmeistern* (StadtA Ulm, A [6841], S. 199) Agricola am 28. Nov. 1560 explizit ausklammerten. Der Rat hingegen wählte die Bezeichnung des lateinischen Schulmeisters für Agricola. So sollte unter der Amtszeit Agricolas nach dem Ratsprotokolleintrag vom 23. Nov. 1558 dem *herrn lateinischen schulmaister* ein Schreiben zugestellt werden. StadtA Ulm, A 3530, Nr. 25, fol. 494v. Im Abschiedsschreiben wurde er am 11. Okt. 1559 als *praeceptor unnd schuolmaister inn der lateinischen schuel auch in suprema unnd der obersten claße* betitelt. StadtA Ulm, A [1968], Nr. 2.

105 Vgl. LANGE, Schulbau, S. 27.

106 Ludwig Rabus (*10.10.1523 in Memmingen, † 22.7.1592 in Ulm): 1538 Schulbesuch in Straßburg, 1538 Immatrikulation an der Universität Tübingen, 1541–1543: Studium an der Universität Wittenberg mit Abschluss als *magister artium*, 1544–1548: Hilfsprediger am Straßburger Münster; 1548–1553: Prediger am Straßburger Münster; 1552 Berufung als Lehrer der Theologie am Straßburger Gymnasium; 1553: Promotion in Tübingen zum Doktor der Theologie, 1556–1590 Superintendent und erster Münsterprediger in Ulm. Vgl. APPENZELLER, Art. „Rabus, Ludwig“, Sp. 1177–1180; WAGENMANN, Art. „Rabus, Ludwig“, S. 97–99; APPENZELLER, Münsterprediger, S. 49.

107 Martin Baltikus (*1532 in München, † 1601): Unterricht in Bruck an der Amper, Besuch der Schule in Joachimsthal, 1551: Immatrikulation an Universität Wittenberg, 1553: Lehrer oder Schulleiter an der Lateinschule in München, 1556: Urkundlich gesicherte Bestallung als Schulleiter, 1559–1592: Schulleiter der Ulmer Lateinschule. Vgl. REINHARDSTOETTNER, Balticus; FÖRSTEMANN/HARTWIG/GERHARD, Album Academiae Vitebergensis, Ältere Reihe 1502-1602, Bd. 1: 1502-1560, S. 267, Spalte b, Nr. 1.

*welches ime gantz verkleinerlich gegen den knaben seÿe, dan do er kain gwalt haben solle, beger er, das man ihn auß der schuol ziehen laße und ain andern an sein stat verordne.*¹⁰⁸ Ganz deutlich wurde mit dem Titel des Rektors oder Ludi Rektors eine hierarchische Überordnung verbunden, welche zugleich die schulische Autorität sicherte. Die kirchlichen Vertreter hingegen sahen sich als Visitatoren in ihrer schulischen Befugnisgewalt durch einen derartigen Titel eingeschränkt, sodass Superintendent Rabus nun seinerseits um Erlassung der schulischen Pflichten bat, falls die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren Baltikus diesen Titel überließen.¹⁰⁹ Die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren beschlossen darauf hin, in Anlehnung an geltende Schulgesetze Baltikus den Titel nicht zu gestatten, *dieweil es alhie nie im brauch gewesen, auch die gestölte schuolordnung denselben namen nit mit sich bringe.*¹¹⁰ Stattdessen solle er *oberster schuolmaister* genannt werden, jedoch *darneben necht desto weniger den herrn visitatores und schuolherrn underworfen sein solle.*¹¹¹ In anderen Worten: Der Titel sollte den höchsten Rang des Schulleiters innerhalb des eigentlichen schulischen Lehrbetriebs widerspiegeln, nicht jedoch eine Schulvorsteherschaft suggerieren, die sämtliche eigentlich übergeordnete Schulinstanzen in untergeordnete Positionen drängte. Die Begriffe *oberster schulmeister* und *ludi moderator*¹¹² sahen die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren wiederum als Synonyme an. Schlussendlich konnte am 14. November 1570 die Einigung erzielt werden, dass Baltikus nicht mit dem Titel des Rektors unterschreiben *und das er den namen für sein person nit gebrauchen solle, wer im aber denselben gebe, den soll er nit abzuschaffen schuldig sein.*¹¹³ Auf diese Weise gestatteten die Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren einzig die autoritätssichernde Anerkennung seiner leitenden Position in der Schule durch die Fremdbezeichnung des Baltikus als Rektor. Tatsächlich wurde Baltikus öfters von außen als Rektor betitelt. Diese Bezeichnung hatte sich insbesondere in den Ratsentscheiden eingebürgert.¹¹⁴ Eine klare Trennlinie zwischen den Termini Schulleiter und Rektor schien in der Schulwirklichkeit insbesondere von obrigkeitlicher Seite bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folglich nicht gezogen worden zu sein. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde schlussendlich mit der Einstellung Hebenstreits¹¹⁵ die Bezeichnung

108 StadtA Ulm, A [6875], fol. 79r.

109 *Alls anheut herrn doctor Ludwig Rabußen der jungst ergangen entscheid, so zwischen ime und dem Baldico der lateinischen schuol halb ergangen furgehalten, hat er sich dasselben unnd sonderlich, das man dem Baldico den namen (rector) lassen solte, zum höchsten beschwert, mit vermelden, do er im gelassen werden solte, so bit er underthenig, man wölle in der schuol gantz und gar erlassen [...].* StadtA Ulm, A [6875], fol. 82v, Eintrag vom 10. Juli 1570.

110 StadtA Ulm, A [6875], fol. 84r, Eintrag vom 12. Juli 1570.

111 Ebd., fol. 84r.

112 Ebd., fol. 96r.

113 Ebd., fol. 96v.

114 Exemplarisch sei auf den obrigkeitlichen Entscheid vom 3. Jan. 1587 verwiesen: *Mein gunstig herrn bawpfleger sollenn dem rectori Baltico zulassen, die alt comedi vonn dem patriarchen Abraham unnd seinem son Isaac widerumb zu agieren.* StadtA Ulm, A [6822], S. 12.

115 Johann Baptista Hebenstreit (*in Augsburg, † 10. Sep. 1638): Schulbesuch in Augsburg und Lauingen, Studium in Tübingen, 1602: Erhalt der Magisterwürde, Privatlehrer, 1606: Schulleiter der Lateinschule

des Schuloberhaupts als Rektor einheitlich zur Norm.¹¹⁶ Hebenstreit hatte sich bereits während seiner Amtszeit als Schulmeister in Lindau über seinen Status beschwert. Als angestellter *moderator schola* und Schuldiener hatte Hebenstreit sehr zum Missmut des Visitors Neukomm geklagt, dass er *kein stattknecht sondern ein rector*¹¹⁷ sein wolle. Hebenstreits Anschauung vom Status seines Amtes dürfte die Einstellungsbedingungen in Ulm maßgeblich beeinflusst und seine Anstellung als Rektor bewirkt haben. An der Stellung des Schuloberhaupts in der schulischen Hierarchie änderte der Titel jedoch auch im 17. Jahrhundert nichts.

in Lindau, 1610–1623: Schulleiter der Ulmer Lateinschule, 1622–1623 und 1628–1638: Professor für Ethik, Rhetorik und Poetik am Ulmer Gymnasium. Vgl. WEYERMANN, Nachrichten, S. 291–295.

116 Der Stipendiat Johann Jacob Bachman sollte durch Schleicher und *den rectorem magister Johann Baptistam Hebenstreitten* examiniert werden. StadtA Ulm, A [6876], S. 325. Am 11. Okt. 1610 erließ der Rat einen Entscheid bezüglich des *schul rectori allhie magister Johann Baptista Hebenstreitt*. StadtA Ulm, A [6822], S. 350.

117 Artikel 12, in: Nottwendiger bericht an die edle, ehrneueste, fürsichtige, ersamme und stiftsherren burgermeister und rhatt der statt Lindaw, betreffend ettliche gravamina und mengel in der lateinischen schul allhie vom 4. August 1609 [fortan zitiert als Bericht über Schulmängel 1609], StadtA Li, A III, 70, 4.